

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Schönberg

vom 12.09.2019

Top 4 Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen

In der vergangenen Sitzung bat Herr Heinze die Verwaltung darzulegen, wie es um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Schönberg in den kommenden Jahren, vor allem im Hinblick auf die bevorstehende Novellierung des FAGs und die damit verbundenen Zuweisungen vom Land, bestellt sein wird.

Die Finanzverwaltung hat schriftlich Stellung zur Leistungsfähigkeit der Stadt Schönberg bezogen. Die Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zur Leistungsfähigkeit der Stadt Schönberg

Die Stadt Schönberg kann in 2019 entsprechend der Angaben im Haushaltsplan keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Die Stadtvertretung hat am 25.04.2019 die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Dieses enthält keine Maßnahmen, die eine konkrete Verbesserung der Haushaltslage herbeiführen sodass nach jetzigem Stand auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Zusammenfassend ist von einer gefährdeten dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen.

Die Eigenanteile für Ersatz- und Neuinvestitionen können nur noch durch Investitionskredite sichergestellt werden. Finanzierungs- und Folgekosten können nicht mehr ohne Einschränkungen anderer Aufgaben aufgebracht werden. Die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben kann nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden.

Der Ergebnishaushalt als auch der Bestand an liquiden Mitteln (Stand 11.09.19 = 1,2 Mio.) profitiert aktuell noch von den Vorträgen aus Vorjahren, insbesondere aus 2017 (deutlich höhere Realsteuereinnahmen). Diese reichen aber nicht aus, um der kommunalen Aufgabenerfüllung langfristig nachzukommen. Der Wegfall der Schlüsselzuweisungen und die hohe Umlage im Bereich der Kreis- und Amtsumlage im aktuellen Haushaltsjahr sorgt weiterhin für eine enorme Fehlbetragssteigerung. Die laufenden und geplanten Investitionsvorhaben werden, abhängig von ihrer Realisierung (Fördermittel), den Bestand an liquiden Mitteln stark beeinflussen.

Positiv zu bewerten ist, dass

-nach jetzigem Stand mit dem endgültigen Jahresabschluss 2018 entgegen der Planung ein positives Jahresergebnis erreicht wird, da vor allem die beabsichtigte Brandschutzmaßnahme (1,2 Mio. €) in der Schule noch als Aufwand festgesetzt war. Der dadurch verbesserte Ergebnisvortrag steht den Folgejahren zur Verfügung.

-Des Weiteren entfällt die ursprünglich festgesetzte Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (534 T€) zur Abdeckung der abschreibungsbedingten Verluste am Jahresergebnis und kann zusätzlich in den Folgejahren zur Reduzierung eines entsprechenden Fehlbetrages eingesetzt werden.

-Ergebnisverbesserung in 2019 durch nicht geplante Ausgleichszahlung im Rahmen der Fusion mit Lockwisch i. H. v. 104.487,28 €

Ausblick FAG:

Mit der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes wird sich die Berechnung der Zuweisungen ändern.

Die vorläufigen Ergebnisse 2020 für die Stadt Schönberg sind der Tabelle anbei zu entnehmen.

Ein genaueres Bild ist erst mit den Orientierungsdaten zum Haushalt 2020 möglich. Mit deren Veröffentlichung ist Anfang Oktober zu rechnen. Die Frist zur Stellungnahme bzgl. des Gesetzesentwurfes zur Neufassung des FAG läuft bis zum 25.09.2019.

Gemeindenummer (AGS)

13074074

zur AGS Liste

Gemeindename:

Schönberg, Stadt (mit Lockwisch)

Status:

Grundzentrum

Zeilen Nr.	Finanzausgleichsjahr	2018	2019	2020
Ausgangsdaten / Gesamtansatz:				
1	Einwohnerzahl*	4.780	4.778	4.778
2	Anzahl der Kinder*	874	855	855
3	Einwohnerzahl der Einzugsbereiche von Zentren*	6.060	6.077	6.077
Berechnungen zur Demographie:				
4	Veränderung der Einwohnerzahl inkl. Einzugsbereich des Zentrums - der Jahre 2007 bis 2017			-69
Angaben teilweise gerundet - in Euro -				
5	IST-Steuereinnahmen des Vorvorjahres	3.173.164	5.230.634	4.059.279
	je Einwohner	663,84	1.094,73	849,58
6	Steuerkraft**	3.400.274	5.420.760	4.275.500
	je Einwohner	711,35	1.134,52	894,83
7	Schlüsselzuweisungen	910.433	-	789.900
8	Finanzausgleichsumlage bei abundanten Gemeinden	-	-	-
9	Zuweisungen nach § 15 FAG M-V für amtsfreie Gemeinden***	-	-	-
10	Zuweisungen nach § 16 FAG M-V (ohne Theater)	390.772	391.633	
11	Zuweisungen nach § 18 FAG M-V für ÖPNV	-	-	
12	Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren			178.520
13	Familienleistungsausgleich (ab 2020 in der Schlüsselzuweisung enthalten)	265.440	267.146	
14	Infrastrukturpauschale (Basiswert je Einwohner 40,34 Euro zzgl. finanzkraftabhängiger Anteil 26,05 Euro je Einwohner)			317.283
15	<u>Summe FAG-Zuweisungen</u>	<u>1.566.645</u>	<u>658.780</u>	<u>1.285.703</u>
	je Einwohner	327,75	137,88	269,09
16	<u>Summe aus Zuweisungen und Steuereinnahmen des Vorvorjahres</u>	<u>4.739.809</u>	<u>5.889.414</u>	<u>5.344.983</u>
	je Einwohner	991,59	1.232,61	1.118,67
17	<u>Kreisumlagegrundlage</u> <small>(unter Berücksichtigung der Absenkung auf die Umlagegrundlage 2020)</small>	4.348.289	5.420.760	4.746.400
18	Kreisumlagesatz des Jahres 2018, 2019 = 2020 (fiktiv)	39,30 %	39,85 %	39,85 %
19	<u>Kreisumlage</u>	<u>1.708.878</u>	<u>2.160.173</u>	<u>1.891.440</u>
20	<u>Nettobeträge nach Kreisumlage</u>	<u>3.030.931</u>	<u>3.729.241</u>	<u>3.453.542</u>

alle Angaben vorläufig

* Des jeweiligen Vorvorjahres; für FAG 2020 vorläufig noch auf Basis der Daten 2017

** Für 2020 berechnet ohne Familienleistungsausgleich, der bis 2019 noch den Berechnungen zur Steuerkraft zugrunde liegt; Steuerkraft 2018 für 2020 berechnet mit durchschnittlichen Nivellierungshebesätzen; vorläufig auf Basis der Angaben zur Kassenstatistik

*** Der Einwohnerbetrag für die Ämter an der Aufstockung im Jahr 2020 beläuft sich auf 3,42 Euro